

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2015

Nr. 2015/756

## **Bettlach: Unterschutzstellung der reformierten Markuskirche, Markusstrasse 4, GB Bettlach Nr. 682**

---

### **1. Erwägungen**

Die reformierte Markuskirche wurde 1958/59 im oberen Dorfteil von Bettlach erbaut. Entworfen hatte sie der Architekt Charles Kleiber jun. (geb. 1905), Moutier, der bereits 1950 ein erstes Projekt für Bettlach verfasst hatte.

Am gleichmässig abfallenden Südhang erhebt sich der Sakralbau über einer unbebauten Wiese, an deren Rändern der freistehende Kirchturm mit offenem Glockenstuhl und das zweigeschossige Pfarrhaus errichtet wurden. Die reformierte Markuskirche fällt mit ihrer besonderen dreieckigen Gestalt auf: Das hohe Satteldach mit dem breiten, plastisch vortretenden Dachrand erinnert symbolhaft an ein Zelt: Ein spitzes Satteldach, das nahe an den Erdboden heranreicht und hoch aufragt, überdeckt den Kirchsaal. An der Westseite schliesst der eingeschossige Trakt mit dem Pfarrsaal an. Aussergewöhnlich ist auch die Materialisierung: Das Dach ist mit roten, spitzen Biberschwanzziegeln bedeckt, der breite Dachabschluss aber mit Holzschindeln bekleidet, das Giebelfeld und der Sockelbereich sind in Sichtbeton gehalten.

Der Kirchenraum profitiert konsequent von der äusseren Formgebung. Unter dem Giebeldach ist an der Eingangsseite im Süden ein Lichtband eingezogen, das den Saal in ein besonderes Licht taucht. Die geknickte Chorwand ist ebenfalls um ein Lichtband vom Dachkörper abgesetzt. Die stimmige Raumatmosphäre basiert zudem auf der Materialisierung mit Sichtbetonwänden und Holzdecke, die durch den Bodenbelag aus Jurakalksteinplatten und die von Max Brunner gestalteten Glasfensterflächen ergänzt werden. Weiterer künstlerischer Schmuck findet sich an der Eingangsfassade in Form von Betonreliefs von Max von Mülenen, an denen Fisch, Taube und geflügelter Löwe Symbole für Jesus Christus, den Heiligen Geist und den Evangelisten Markus darstellen. Sowohl aussen wie innen kann der konstruktive Aufbau abgelesen werden: der Unterbau aus Beton und die Dachkonstruktion aus Holz (nach: Michael Hanak, "Baukultur im Kanton Solothurn 1940-1980", Zürich 2013, S. 148).

Im Siedlungsbild von Bettlach nimmt die Markuskirche als markanter, weithin sichtbarer Bau im oberen Dorfteil eine wichtige Stellung ein. Zum Ensemble gehören die eigentliche Kirche, der freistehende Glockenturm im Südwesten der Parzelle, der westseitig an die Kirche anschliessende Kirchgemeindesaal und das in herkömmlicher Architektursprache ausgeführte Pfarrhaus unterhalb der Kirche. Die Kirchgemeinde erweiterte 1982 den Kirchgemeindesaal um einen zurückhaltenden hangseitigen Anbau mit Küche und liess 2005 eine Schutzverglasung für die Glas-Beton-Fenster anbringen.

Von hoher Qualität ist auch die unmittelbare Umgebung, deren freier Grünraum mit sparsamen Mitteln gezielt gestaltet ist: Eine Baumreihe begleitet den Treppenweg vom Glockenturm zur gepflasterten Terrasse vor der Kirche, schlichte Betonbänke gliedern den Vorplatz, einzelne Gehwege führen zu Pfarrhaus und Kirche.

Der vor allem im Jura tätige Architekt Charles Kleiber, der sich auf Bauten der Industrie und der öffentlichen Hand spezialisiert hatte, führte im Kanton Solothurn kurz darauf auch die kleine, reformierte Kirche in Welschenrohr aus. Seine Bauten zeichnen sich durch Raffinesse und einzigartige Lösungen aus. In Bettlach stehen heute zwei aussergewöhnliche Kirchenbauten, wurde doch 1966-1969 auf der anderen Seite des Giglerbachs die katholische Kirche St. Klemenz errichtet, ein ausdrucksstarkes Beispiel der plastischen Sichtbetonarchitektur Walter M. Förderers.

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach beantragte die Unterschutzstellung. Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Markuskirche, Markusstrasse 4 in Bettlach, in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Die Einwohnergemeinde Bettlach ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

## 2. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Die reformierte Markuskirche, Markusstrasse 4, GB Bettlach Nr. 682, wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.
- 2.2 Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung "Altertümerschutz" eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, PBG; BGS 711.1):

Geschützt ist die historische Bausubstanz der Markuskirche. Der Schutz umfasst insbesondere die Gebäudehülle mit dem äusseren und inneren Erscheinungsbild, die Gebäudestruktur und die dazugehörige architektonische und künstlerische Ausstattung. Geschützt sind neben der eigentlichen Kirche auch der gleichzeitig errichtete Kirchgemeindesaal und der freistehende Glockenturm. Der Schutz erstreckt sich explizit auch auf den Vorplatz und auf die Umgebung der Kirche, soweit dies für den Erhalt von architektonischer Qualität und räumlichem Zusammenhang erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995; BGS 436.11).

- 2.3 Das Grundbuchamt der Amtschreiberei Grenchen-Bettlach wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Bettlach Nr. 682 anzumerken.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (BM) (7)

Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

**(zur Anmerkung** gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach, Zwinglistrasse 9, 2540 Grenchen

**(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach